

## **Vorgehensweise SAPV-Überleitung aus dem Krankenhaus**

1. Überprüfung der Indikation
2. Rücksprache mit niedergelassenem Hausarzt/Facharzt durch Stationsarzt
3. Anmeldung im PCT
4. Entlassungsplanung

### **Zu 1.: Überprüfung der Indikation**

Da es sich bei der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung um eine die haus- und fachärztliche Regelversorgung ergänzende, spezialisierte Versorgungsform handelt, kann nur eine eng umschriebene Patientengruppe diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Patienten müssen:

- an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch die Lebenserwartung auf Tage, Wochen oder wenige Monate begrenzt ist

und

- eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, so dass die andersweitigen ambulanten Versorgungsformen nicht oder nur unter besonderer Koordination ausreichen würden, um die Versorgung weiterhin ambulant zu gewährleisten.

„Anhaltspunkt dafür ist das Vorliegen eines komplexen Symptomgeschehens, dessen Behandlung spezifische palliativmedizinische und / oder palliativpflegerische Kenntnisse und Erfahrungen sowie ein interdisziplinär, insbesondere zwischen Ärzten und Pflegekräften in besonderem Maße abgestimmtes Konzept voraussetzt.

Ein Symptomgeschehen ist in der Regel komplex, wenn mindestens eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

- ausgeprägte Schmerzsymptomatik
- ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik
- ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik
- ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
- ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore
- ausgeprägte urogenitale Symptomatik“

(Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung)

Eine ambulante Versorgung wird vom Patienten gewünscht und kann auch von seinen Angehörigen getragen werden. Die Bedingungen hierfür werden im Rahmen des Krankenhaus-Entlassmanagements geschaffen.

Anspruch auf SAPV haben auch Versicherte in stationären Einrichtungen (Hospizen, Altenpflegeheime) entsprechend der genannten Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die 24-Stunden-Rufbereitschaft nicht als alleinige Teilleistung verordnet werden kann.

## **zu 2.: Rücksprache mit dem niedergelassenen Haus-/Facharzt durch den Stationsarzt**

Die Leistung SAPV ergänzt in Kooperation die haus- und fachärztliche Betreuung zu Hause bzw. im Pflegeheim/Hospiz.

Das PCT kann nur tätig werden wenn der niedergelassene Arzt durch den Stationsarzt über die geplante Einbindung des PCTs informiert wurde und dieser sein Einverständnis dazu gegeben hat.

Eine Doppelversorgung oder ein Versorgungskonflikt AAPV – SAPV sollen vermieden werden.

## **zu 3.: Anmeldung im PCT**

Wenn eine SAPV-Indikation besteht und der niedergelassene Arzt mit der SAPV einverstanden ist, erfolgt die Anmeldung im PCT.

Dafür müssen die Patientendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Krankenkasse, Hausarzt, ggf. Pflegedienst, Diagnose, Symptome und aktuelle Medikation) schriftlich ans PCT übermittelt werden (Fax: 0211 59 89 59 77 oder Email: [info@pctduesseldorf.de](mailto:info@pctduesseldorf.de)).

Wenn gewünscht, kann ein Vorgespräch bereits während des Krankenhausaufenthaltes erfolgen. Hierfür muss eine Verordnung Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung (Muster 63) vorliegen.

## **zu 4.: Entlassungsplanung**

Vor der Entlassung wird der Entlassbrief inklusive der aktuellen Medikation sowie die Verordnung Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung für den Zeitraum von 7 Kalendertagen per Fax oder Email ans PCT übermittelt und dem Patienten im Original mit nach Hause gegeben.

Notwendige Hilfsmittel (insbesondere Sauerstoffgerät bei entsprechender Indikation) werden spätestens zum Entlasstag geliefert. Bei Pflegebedürftigkeit sollte die Begutachtung durch den MDK bereits erfolgt sein und ein Grundpflege leistender Pflegedienst bereit stehen.

Die medikamentöse Versorgung bis einschließlich zum Folgetag (bei Entlassung am Freitag bis inkl. Montag) muss durch das Krankenhaus gewährleistet sein.